

Verfahren

A. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. §13 BauGB den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange mitgeteilt und es ist ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben worden.

Eiselfing, den 12. Juni 2002

Rupert Oberhuber
1. Bürgermeister



B. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 04.06.02 die Änderung des Bebauungsplanes gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Eiselfing, den 16. Juni 2006

Rupert Oberhuber
1. Bürgermeister



C. Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird gem. §12 BauGB seit 10.06.02 zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindekanzlei zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eiselfing, den 16. Juni 2002

Rupert Oberhuber
1. Bürgermeister



Ausfertigung.....

Die

Gemeinde Eiselfing

Landkreis Rosenheim

beschließt folgende

5. ÄNDERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES BACHMEHRING

vom 16.06.1962

im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB als Satzung.

Eiselfing, den 14. Juni 2006

Rupert Oberhuber
1. Bürgermeister



Entwurfsverfasser 04.06.02

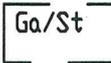
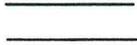
Horst Weinmann

Architekt

Dr.-Fritz-Huber-Str. 50

83512 Wasserburg.....

Änderungen bzw. Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
	Flurstücksgrenze aufgehoben
	geplante Grundstücksgrenzen
E+D	bei Einzelhäusern Erdgeschoss + Dachausbau Kniestock bis 2,10 m
E	nur Einzelhäuser zulässig
1WE	nur 1 WE pro Grundstück zulässig
	Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss ist jeweils max. 30 cm über Oberkante Strassenmitte der Erschließungsstraße.
	zulässige Dachneigung 22-26°
	Baugrenzen der 5. Änderung
	Pro Wohneinheit sind mindestens 2 PKW-Stellplätze zu erstellen. Wahlweise als Stellplatz oder Carport oder Garage
	Garage, Stellplatz oder Carport
	Strassenverkehrsflächen
	Garagenzufahrten
	Der Grünordnungsplan vom 15.11.1993 ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes
	Es wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
	Ansonsten gelten die rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Bachmehring v. 16.06.1962
	Die beiliegende Begründung ist Bestandteil dieser Änderung.

Ausfertigung Nr.

Begründung

Zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Bachmehring vom ^{04.06.}~~29.11.~~.....2002

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt und umfaßt die Flurstücke 190/7, 190/8 und 190/9 der Gemarkung Bachmehring.

Grundlage ist der Bebauungsplan Bachmehring vom 16.06.1962

Die Änderungen sind im Plan festgesetzt.

Ansonsten gelten die rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes vom 16.06.1962.

Durch den Wegfall der Überlandleitung durch das Flurstück 190/7 konnte die Bebauung des Flurstücks 190/7 nach Norden verschoben werden. Die jetzt kleiner gewordenen Grundstücke sind für Doppelhäuser nicht mehr geeignet, und werden deshalb mit Einzelhäusern bebaut.

Es wird dem Wunsch des Grundstückseigentümers der Fl.-Nr. 190/7 an einer freistehenden, an der Grenze gebauten Garage, im Gegensatz zum bestehenden Bebauungsplan, der eine Garage am Haus vorsah, entsprochen.

Die geplante Bebauung mit Einzelhäusern entspricht der umliegenden Bebauung.

Eiselfing, den 12. Juni 2006

Rupert Oberhuber
.....
Erster Bürgermeister

Entwurfsverfasser:
Horst Weinmann
Architekt
Dr.-Fritz-Huber-Str. 50
83512 Wasserburg

28.02.2002

H. Weinmann

